

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0659/2013
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 23.04.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.05.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	16.05.2013	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	22.05.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	22.05.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.06.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.06.2013	Ö

Betreff:

Katholische Kindertagesstätte St. Josef, Josephsstraße, Mainz; Erweiterung und Umstrukturierung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.04.2013
gez. Merkator
Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 07.05.2013
gez. Ebling
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung der bestehenden Einrichtung um eine Gruppe mit kleiner Altersmischung sowie der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der katholischen Kirchengemeinde St. Josef einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 582.000,00 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.
Die Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Der kath. Kindergarten St. Josef, Josephstraße, in Mainz-Neustadt wird zurzeit als zweigruppige Einrichtung mit 50 Plätzen, davon 17 Ganztagsplätze, geführt. Der Träger beabsichtigt einen Ersatzneubau in der Raimundstraße auf kircheneigenem Grundstück. Die Kindertagesstätte soll im Erdgeschoss und im 1. OG untergebracht werden. Geplant ist die Erweiterung um eine kleine altersgemischte Gruppe (15 Ganztagsplätze, davon sieben U3) und die Umwandlung einer bestehenden Gruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung (Ganztagsplätze). Künftig soll folgendes Betreuungsangebot vorgehalten werden:

- Zwei Gruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15 Plätzen für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt, davon je sieben Plätze für Unterdreijährige
- Eine Gruppe mit 25 Plätzen, davon bis zu 12 Ganztagsplätze
- Insgesamt umfasst die Kindertagesstätte damit 55 Plätze, davon 14 Plätze für Unterdreijährige und 42 Ganztagsplätze

Der Träger beantragt

- einen Zuschuss zu den Baumaßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk Mainz
- die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf zusätzlichen Plätzen für Unterdreijährige in der Mainzer Neustadt wird aus der Sicht der Kindertagesstättenbedarfsplanung und dem Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2.:

Der Erweiterung der bestehenden Einrichtung um eine Gruppe mit kleiner Altersmischung sowie der Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der katholischen Kirchengemeinde St. Josef einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 582.000,00 €.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz finanziert.

Die Plätze werden in den Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz aufgenommen.

Zu 3.:

Es werden keine weiteren Plätze für Unterdreijährige eingerichtet. Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Unterdreijährige kann in nur geringerem Umfang umgesetzt werden.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5:

a) Investitionskostenzuschuss

Auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von 582.000 €.

Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Gesamtkosten der Baumaßnahme (Gesamteinrichtung – 3 Gruppen)	ca. 1.500.000 €
davon zuschussfähig für 2 Gruppen lt. städtischer Richtlinie (neue bzw. umgewandelte Gruppen)	970.000 €

abzüglich Landeszuschuss:

- 1 neue Gruppen mit U3-Plätzen	55.000 €	
- je neu geschaffenen Platz für unter Dreijährige	4.000 €	
14 Plätze	56.000 €	111.000 €

Städtischer Zuschuss 60 %	582.000 €
---------------------------	-----------

Kath. Kirchengemeinde St. Josef/ Bischöfliches Ordinariat	807.000 €
--	-----------

Es wird folgende Finanzierung vorgeschlagen:

PSP-Element 7.000341

Ansatz 2014 500.000 € (noch verfügbar 112.225 € wegen Mittelbindung in Höhe von 387.775 € gemäß Beschlussvorlage 0648/2013 Kita St. Petrus Canisius)

Städtischer Zuschuss	582.000 €
Restmittel PSP-Element 7.000341	<u>112.225 €</u>

Restkosten	469.775 €
------------	-----------

Es wird vorgeschlagen, die Restkosten überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung kann aus Einsparungen bei PSP-Element 7.000611 (Neubau Kindertagesstätte Bretzenheim/Universität) im Jahr 2014 erfolgen.

2014	1.503.090 €
------	-------------

Der Neubau Bretzenheim/Universität war als städtische Kindertagesstätte geplant und wird nun durch das Studierendenwerk Mainz errichtet.

b) Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten bei Inbetriebnahme zum 01.09.2014

Es entstehen folgende Kosten:	<u>9-12/2014</u>	<u>ab 2015</u>
3 zusätzliche Stelle für Erziehungskräfte	43.100,00 €	129.300,00 €
Küchenkräfte 21 Std.	3.589,67 €	10.769,00 €
€		
Reinigungskräfte 15 Std.	<u>2.564,00 €</u>	<u>7.692,00 €</u>
Personalkosten gesamt	49.253,67 €	147.761,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 32,5 %	16.007,44 €	48.022,33 €
Elternbeiträge 17,5 %	8.619,39 €	
25.858,18 €		
Trägeranteil 10 %	<u>4.925,37 €</u>	
<u>14.776,10 €</u>		
Städtischer Personalkostenzuschuss	19.701,41 €	59.104,39 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 bei Sachkonto 55990001/Leistung L360505001 zur Verfügung bzw. sind für die folgenden Haushaltsjahre entsprechend anzumelden.

Weiterhin wird der beschlossene Bonus zur Schaffung von Betreuungsplätzen für U3-Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen als Zuschuss berücksichtigt:

14 U3-Kinder x 750,00 € 10.500,00 €